Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)

Pressemitteilung vom 23.11.2026

Alte Hecke – junge Triebe

Im Allgäu ist jetzt Zeit für den Rückschnitt. Warum es sich für Vögel und andere Tiere lohnt, Feldhecken abschnittsweise zu verjüngen.

Kempten/Immenstadt/Lindau – Zwischen Wiesen und Weiden sowie entlang von Feldwegen prägen Hecken die Landschaft im Allgäu. Sie bieten Vögeln, Insekten und Kleinsäugern Nahrung und Schutz. Wenn ältere Hecken von unten kahl werden oder auseinanderbrechen, kann ein gezielter Rückschnitt sie verjüngen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (AELF) und der Landschaftspflegeverband Oberallgäu-Kempten e. V. (LPV) erklären, worauf es dabei ankommt und wann eine Förderung möglich ist.

Abschnitt für Abschnitt zurückschneiden

Von Anfang Oktober bis Ende Februar ist Zeit für den Verjüngungsschnitt. Dabei wird jeweils nur ein Teil der Hecke zurückgeschnitten. Sträucher wie Hasel und Schlehe können nach einem bodennahen Schnitt kräftig austreiben. Alte Weißdorne, Holunder und alte Obstgehölze sollten möglichst erhalten und bei Bedarf schonend zurückgeschnitten werden. „Wir schauen zuerst, welche Teile der Hecke eine Verjüngung brauchen und welche Gehölze stehen bleiben sollen. Wenn wir abschnittsweise vorgehen, finden Vögel und andere Tiere auch während der Pflege Deckung und Nahrung“, erklärt Leonie Schaefer, Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbands Oberallgäu-Kempten.

Förderung vor dem Schnitt klären

Landwirtschaftliche Betriebe können für die Erneuerung bestehender Hecken und Feldgehölze eine Förderung über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, Maßnahme I80) beantragen. Zum Antrag beim zuständigen AELF gehört ein

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Kempten (Allgäu)
• Adenauerring 97
• 87439 Kempten (Allgäu)

Telefon 0831 52613-0
Telefax 0831 52613-1444
E-Mail poststelle@aelf-ke.bayern.de
Internet www.aelf-ke.bayern.de

Für fachliche Rückfragen:
Eva Maria Herz
+49 831 52613-1123
Eva.Herz@aelf-ke.bayern.de

Erneuerungskonzept. Der Landschaftspflegeverband Oberallgäu-Kempten ist von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zertifiziert und kann das Konzept erstellen.
„Wer eine Förderung nutzen möchte, sollte sich vor dem ersten Schnitt bei uns melden. Wir können frühzeitig klären, ob die Hecke für die Förderung infrage kommt. Mit der Erneuerung darf erst nach der Bewilligung begonnen werden“, sagt Anne Kunz, Wildlebensraumberaterin am AELF Kempten.

Ansprechpartnerinnen

- **Beratung und Förderung beim AELF Kempten:** Anne Kunz, Tel. 0831 52613-1234, anne.kunz@aelf-ke.bayern.de
- **Erneuerungskonzepte beim Landschaftspflegeverband Oberallgäu-Kempten:** Leonie Schaefer, Tel. 08321 805680, leonie.schaefer@lpv-oa-ke.de

Text: Eva Herz

Hinweis für die Redaktion:
Fotomaterial anbei. Abdruck honorarfrei.

Bildunterschrift:
Bild1-Heckenerneuerung.jpg
Platz für junge Triebe: Ein gezielter Rückschnitt verjüngt die Feldhecke. Bleiben ältere Gehölze und ungeschnittene Abschnitte erhalten, finden Tiere weiterhin Nahrung und Deckung. Foto: Anne Kunz, AELF Kempten